

## Anlage 5

# Warnsignale

### Verhaltensweisen, die Anzeichen für eine Korruption sein können.

Nach dem Ergebnis einer vom Bundeskriminalamt durchgeführten Expertenbefragung (BKA Forschungsreihe „Korruption hinnehmen oder handeln?“, Seite 151-160, Jahrgang 1995) ist korruptives Verhalten häufig mit Verhaltensweisen verbunden, die als Korruptionssignale oder so genannte Korruptionsindikatoren gewertet werden können. Diese Wertung ist aber mit Unwägbarkeiten verbunden, weil einige der Indikatoren als neutral oder sogar positiv gelten, obwohl sie sich nachträglich als verlässliche Signale erwiesen haben.

**Keiner** der Indikatoren ist zwangsläufig ein „**Nachweis**“ für Korruption! Wenn aber bei der täglichen Arbeit bzw. im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht aufgrund von Äußerungen oder Beobachtungen ein Verhalten auffällig erscheint, sollte diskret beobachtet werden, ob das Auftreten zumindest eines Indikators zusammen mit den Umfeldbedingungen auf eine Korruptionsgefahr hindeutet. Sofern sich die Beobachtungen verfestigen, sollte umgehend das Bearbeitungs- und Ermittlungsteam für Kriminalitätsprävention und -bekämpfung eingeschaltet werden. Von eigenen für die Mitarbeiter erkennbaren Recherchen sollte unbedingt abgesehen werden.

### neutrale Indikatoren / personenspezifische Indikatoren

- auffälliger und unerklärlich hoher Lebensstandard; aufwändiger Lebensstil, Vorzeigen von Statussymbolen,
- auffällige private Kontakte zwischen Beschäftigten und Dritten (zum Beispiel Einladungen, Nebentätigkeiten, Berater- oder Gutachterverträge, Kapitalbeteiligungen),
- unerklärlicher Widerstand gegen eine Aufgabenänderung oder eine Umsetzung, insbesondere, wenn sie mit einer Beförderung beziehungsweise Gehaltsaufbesserung oder zumindest der Aussicht darauf verbunden wäre,
- Ausübung von Nebentätigkeiten ohne entsprechende Anzeige,
- atypisches, nicht erklärbares Verhalten (zum Beispiel aufgrund eines bestehenden Erpressungsverhältnisses oder schlechten Gewissens),
- aufkommende Verschlossenheit, plötzliche Veränderungen im Verhalten gegenüber Kollegen und Kolleginnen und Vorgesetzten,
- abnehmende Identifizierung mit der Behörde / mit dem Unternehmen oder den Aufgaben,
- soziale Probleme (Alkohol-, Drogen- oder Spielsucht u. Ä.),
- Geltungssucht, Prahlen mit Kontakten im dienstlichen und privaten Bereich,
- Inanspruchnahme von Vergünstigungen Dritter (Sonderkonditionen beim Einkauf, Freihalten in Restaurants, Einladungen zu privaten oder geschäftlichen Veranstaltungen von „Verwaltungskunden“)
- auffallende Großzügigkeit von Unternehmen (zum Beispiel Sponsoring)

### **dienststelleninterne Indikatoren / system- und verfahrensspezifische Indikatoren**

- Umgehen oder „Übersehen“ von Vorschriften, Häufung „kleiner Unregelmäßigkeiten“, Abweichungen zwischen tatsächlichem Vorgangsablauf und späterer Dokumentation,
- ungewöhnliche Entscheidungen ohne nachvollziehbare Begründung,
- unterschiedliche Bewertungen und Entscheidungen bei Vorgängen mit gleichem Sachverhalt und verschiedenen Antrag stellenden Personen, Missbrauch von Ermessensspielräumen,
- Erteilung von Genehmigungen (zum Beispiel mit Befreiung von Auflagen) unter Umgehung anderer zuständiger Stellen,
- gezielte Umgehung von Kontrollen, Abschottung einzelner Aufgabenbereiche,
- verheimlichen von Vorgängen,
- auffallend kurze Bearbeitungszeiten bei einzelnen begünstigenden Entscheidungen,
- Parteinahme für bestimmte Antrag stellende oder bietende Personen,
- Verharmlosung des Sparsamkeitsprinzips,
- Versuche der Beeinflussung von Entscheidungen bei Aufgaben, die nicht zum eigenen Zuständigkeitsbereich gehören und bei denen Drittinteressen von Bedeutung sind,
- stillschweigende Duldung von Fehlverhalten, insbesondere bei rechtswidrigem Verhalten,
- fehlende oder unzureichende Vorgangskontrolle dort, wo sie besonders notwendig wäre, zu schwach ausgeprägte Dienst- und Fachaufsicht,
- Ausbleiben von Reaktionen auf Verdachtsmomente oder Vorkommnisse,
- zu große Aufgabenkonzentration auf eine Person

### **Indikatoren im Bereich der Außenkontakte**

- auffallend entgegenkommende Behandlung von Antrag stellenden Personen,
- Bevorzugung beschränkter Ausschreibungen oder freihändiger Vergaben, auch Splitten von Aufträgen, um freihändige Vergaben zu ermöglichen, Vermeiden des Einholens von Vergleichsangeboten,
- erhebliche oder wiederholte Überschreitung der vorgesehenen Auftragswerte,
- Beschaffungen zum marktunüblichen Preis, unsinnige Anschaffungen, Abschluss langfristiger Verträge ohne transparenten Wettbewerb mit für die Behörde / das Unternehmen ungünstigen Konditionen,
- auffallend häufige „Rechenfehler“, Nachbesserungen in Leistungsverzeichnissen,
- Eingänge in Vergabesachen ohne Eingangsstempel (Eingang „über die persönliche Schiene“), auffallend entgegenkommende Behandlung dieser Antragstellenden

- aufwändige Nachtragsarbeiten,
- Nebentätigkeiten von Beschäftigten oder Tätigkeit ihrer Angehörigen für Firmen, die gleichzeitig Auftragnehmer oder Antragsteller der öffentlichen Verwaltung sind,
- „kumpelhafter“ Umgangston oder auffallende Nachgiebigkeit bei Verhandlungen mit Unternehmen,
- Ausspielen von (vermeintlichen) Machtpositionen durch Unternehmen,
- häufige „Dienstreisen“ zu bestimmten Firmen (auffallend insbesondere dann, wenn eigentlich nicht erforderliche Übernachtungen anfallen),
- „permanente Firmenbesuche“ von Unternehmen in der Dienststelle (bei bestimmten Entscheidungsträgern oder Sachbearbeitern) und Vorsprache bestimmter Unternehmen nur dann, wenn Beschäftigte „ihrer“ Dienststelle anwesend sind,
- Ausbleiben von Konflikten mit Unternehmen beziehungsweise Antragstellern und Antragstellerinnen dort, wo sie üblicherweise vorkommen.

Nach der Forschungsarbeit des BKA macht die Liste dieser Indikatoren deutlich, dass die Merkmale insbesondere dann von Interesse sein können, wenn sich etwas außerhalb der üblichen Norm bewegt („unerklärlich“, „nicht nachvollziehbar“, „sich plötzlich verändernd“, „auffallend“). Als häufiges und hervorstechendes Warnsignal hebt das BKA den typischerweise aufwändigen oder ungewöhnlich hohen Lebensstandard von Beschäftigten mit „Nebenverdiensten“ heraus, wozu auch das Vorzeigen entsprechender Statussymbole gehört.